

FAMILIENPOLITISCHE INFORMATIONEN

1 | 2018

FORDERUNGEN DER EAF FÜR EINE FAMILIEN- ORIENTIERTE POLITIK DER 19. LEGISLATURPERIODE

Familien in Deutschland leben vielfältige Formen. Sie übernehmen füreinander Verantwortung. Sie gestalten das Gemeinwesen durch unterschiedlichste Fähigkeiten und die Bereitschaft, ihre Zeit und Arbeitskraft, ihre Bildung, ihre Kultur, ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihr Geld einzubringen. Sie sind solidarisch für Menschen, die Zuwendung, Hilfe und Pflege brauchen. Ohne diese Leistungen könnte unsere Gesellschaft nicht bestehen. Das gilt in ganz besonderer Weise für das gute Aufwachsen aller Kinder.

Deshalb ist es in höchstem Maße alarmierend, wenn nachweislich die Zahl der Kinder, die in Armut und prekären Lebensverhältnissen leben, stetig wächst. Diese Kinder leben in Bezug auf Bildung, Gesundheit, Teilhabe, Wohnen, Kultur, Integration und soziale Sicherheit mit elementaren Defiziten. Ihre Familien, vor allem Einelternfamilien, Mehr-Kinder-Familien und Familien mit Migrationshintergrund, verfügen nicht über die notwendigen – auch finanziellen – Handlungsspielräume und Kompetenzen, um Familie gut leben und den hohen gesellschaftlichen Anforderungen entsprechen zu können. Die Politik der nächsten Jahre entscheidet darüber, ob es gelingt, diese Kluft zu überwinden und

den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu bewahren. Zu verhindern sind Fehlentwicklungen, die individuelle Ungerechtigkeit vermehren und strukturell ein großes, auch ökonomisch relevantes Potential an Zukunftsbelastungen aufbauen.

Die eaf hält deshalb einen Perspektivenwechsel hin zu einem zeit- und realitätsgerechten Verständnis von öffentlicher Verantwortung für das Wohlergehen aller Kinder und deren gute Entwicklung und Entfaltung für dringend notwendig. Eltern, Familien und staatliche Gemeinschaft sorgen in diesem Sinne gemeinsam für gute Bedingungen. Der Staat versteht sich neben seiner Rolle als „Wächterstaat“ zunehmend auch als aktivierender, stärkender, für gute Ermöglichungsbedingungen Sorge tragender „Förderstaat“. Er tritt damit nicht in Konkurrenz zur Elternverantwortung, sondern ermöglicht und stärkt sie vielmehr.

In Dringlichkeit und Aktualität haben die folgenden 10 Forderungen an die Parteien der Koalitionsverhandlungen besondere Relevanz für die Umsetzung des geforderten Perspektivwechsels:

THEMEN

Ilona Ostner	
»Neue Familien, neue Risiken, neue Politiken«	3
Regina Neumann	
»Digital, selbstverständlich und vielfältig«	10

AUS DEM VERBAND

»Forderungen der eaf für eine familienorientierte Politik der 19. Legislaturperiode«	1
»Dokumentation Jahrestagung der eaf 2017«	9



1. KINDERRECHTE IM GRUNDGESETZ STÄRKEN

Eine Grundgesetzänderung, die in Übereinstimmung mit der UN-Kinderrechtskonvention das besondere Recht eines jeden Kindes auf Entwicklung und Entfaltung und zugleich die besondere Verantwortung des Staates zur Gewährleistung entsprechender Lebens- und Entfaltungsbedingungen betont und zudem ein Grundrecht der Eltern auf Unterstützung und Förderung bestimmt, soll die Weichen für den auf Ermöglichung und Förderung zielenden Perspektivenwechsel stellen.

Wir freuen uns, dass die Koalitionsparteien sich diesem Ziel ausdrücklich verpflichtet haben.

2. ALLGEMEINE FÖRDERLEISTUNGEN FÜR KINDER UND FAMILIEN SYSTEMATISCH AUFWERTEN

Fördern im Sinne von Ermöglichen und Stärken muss generell als Prinzip moderner Alltagsgestaltung von Familie Anerkennung finden. Die besondere Verantwortung für die Gewährleistung von Kindeswohl, für das gute Aufwachsen aller Kinder muss verpflichtender Maßstab in allen relevanten Leistungs- und Handlungsbereichen sein. Entsprechende Ergänzungen im Allgemeinen Teil des Sozialgesetzbuchs (SGB I) müssen dies für alle Bereiche des Sozialrechts zum Gestaltungsprinzip machen.

3. KINDER- UND JUGENDHILFERECHT (SGB VIII) GRUNDLEGENDE REFORMIEREN

In der kommenden Legislaturperiode muss eine umfassende Reform erfolgen, die im Verständnis von Inklusion der allgemeinen Förderung im Sinne von Ermöglichung und Stärkung einen deutlich höheren Stellenwert einräumt. Damit soll dem grundsätzlich verbürgten „Recht“ auf Förderung u. a. in Form von Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung (siehe § 16 SGB VIII) mit einem höheren Grad an Verbindlichkeit Rechnung getragen und zugleich die Verantwortung und Kompetenz zur kinder- und familienfreundlichen Sozialraumgestaltung betont werden. Die Reform des SGB VIII sollte sich keinesfalls in dem – begrüßenswerten – Recht auf Ganztagsbetreuung in der Grundschulzeit erschöpfen.

4. SOZIOKULTURELLES EXISTENZMINIMUM FÜR KINDER EIGENSTÄNDIG BEDARFSGERECHT UND ALLGEMEINGÜLTIG DEFINIEREN

Kinder haben in ihrem Anspruch auf Entwicklung und

Entfaltung besondere Bedürfnisse, die originär eigenständig ermittelt und sozialrechtlich durch einen spezifisch am Wohl des Kindes normativ ausgerichteten Regelsatz abgedeckt werden müssen.

5. „KOOOPERATIONSVERBOT“ ABSCHAFFEN IM INTERESSE GEMEINSAMER STAATLICHER VERANTWORTUNG FÜR EIN BEDARFSGERECHTES, QUALIFIZIERTES BILDUNGSSYSTEM

Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten, qualifizierten und sozialräumlich gut vernetzten Bildungs- und Betreuungsangebots für alle Kinder „von Anfang an“ und überall lässt sich nur in gemeinsamer Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung von Bund, Ländern und Kommunen leisten.

Die eaf nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Änderung des Artikels 104c GG vereinbart ist und sieht darin einen bedeutenden bildungspolitischen Schritt.

6. FAMILIENLASTEN UND –LEISTUNGS AUSGLEICH SOZIAL GERECHT UND ARMUTSVERMEIDEND UMGESTALTEN

Das Nebeneinander von Kindergeld, Kinderzuschlag und steuerlicher Entlastung (Kinderfreibetrag) muss durch eine einheitliche Kindergeldregelung für alle überwunden und damit einfacher, transparenter und vor allem sozial gerechter gemacht werden. Die nach Kinderzahl gestaffelten Kindergeldsätze sollen bei Familien ohne oder mit geringem Einkommen das durchschnittliche Existenzminimum des Kindes in voller Höhe abdecken und mit wachsendem Einkommen schrittweise bis auf den Betrag abgeschmolzen werden, der der verfassungsrechtlich gebotenen steuerlichen Freistellung entspricht.

7. RECHTSANSPRUCH AUF RÜCKKEHR IN VOLLZEIT NACH FAMILIENBEDINGTER TEILZEIT

Flexible Arbeitszeitregelungen sind entscheidend für die notwendige Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Als vorübergehend geplante Reduzierungen von Arbeitszeit dürfen sie nicht in Sackgassen führen. Die in den Sondierungsgesprächen vereinbarte Betriebsgröße von mindestens 45 Mitarbeitenden schließt leider sehr viele Arbeitnehmende, insbesondere Frauen, die die weit überwiegende Mehrheit der Teilzeitarbeitskräfte stellen, von diesem Recht aus. Frauen arbeiten überwiegend in Kleinbetrieben.

8. MEHR GERECHTIGKEIT FÜR SORGEARBEIT DURCH ANSPRUCH AUF AUSGLEICH VON PFLEGEBEDINGTEM VERDIENSTAUSFALL

Sorgearbeit bedeutet zumeist große Belastungen und Einschränkung, oft macht sie Menschen, vor allem Frauen, auch arm. Mehr Entlastung, Hilfe sowie materielle und soziale Absicherung sind notwendig. Eine am Modell Elternzeit/Elterngeld orientierte Regelung zum Ausgleich von Verdienstaufschlag ist ein zentrales Anliegen.

9. LOHNGERECHTIGKEIT FÜR FRAUEN HERSTELLEN

Gleichstellung endet oft in der Lohntüte. Betroffen sind insbesondere Frauen, die mit Rücksicht auf Familienaufgaben nicht über die notwendige Durchsetzungskraft verfügen oder in Bereichen erwerbstätig sind, in denen Lohnungleichheit strukturell besonders relevant ist. Das in den Sondierungen verabredete Ziel für den Öff-

entlichen Dienst ist ausdrücklich zu begrüßen. In den Koalitionsverhandlungen müssen aber weitere ehrgeizige Ziele festgeschrieben werden.

10. ACHTUNG DES GRUNDRECHTS „SCHUTZ VON EHE UND FAMILIE“ (ART. 6 GG) AUCH FÜR FLÜCHTLINGSFAMILIEN - RECHT AUF FAMILIENNACHZUG

Ehe und Familie stehen in Deutschland unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung, unabhängig von Herkunft, Glauben oder Staatsangehörigkeit. Deshalb ist die Aussetzung des Familiennachzugs für geflüchtete Familienmitglieder unvereinbar mit unserer demokratischen Ordnung. Dies umso mehr, wenn es um das Schicksal unbegleiteter Minderjähriger geht. Eine „Obergrenze“, die Asylrecht relativiert, Humanität minimiert und Familien teilt, darf es nicht geben. ■

NEUE FAMILIEN, NEUE RISIKEN, NEUE POLITIKEN



Ilona Ostner

Familien sind vielfältiger geworden, auch wenn diese Vielfalt weniger neu ist als angenommen. Mit den Familienformen haben sich auch die Beziehungen zwischen den Geschlechtern geändert. Sie sind egalitärer geworden. Viele Paare leben das von ihnen bevorzugte Geschlechterarrangement. Nur wenige befürworten noch die traditionelle Arbeitsteilung zwischen Frau und Mann. Das heißt aber noch lange nicht, dass Frauen und Männer vollkommene Rollenparität bevorzugen würden. Mit der Vielfalt der Familie sind neue Risiken und soziale Ungleichheiten in und zwischen Familien verbunden. Wissenschaft und Politik haben auf diese Risiken reagiert mit Maßnahmen, die international als Politik neuer sozialer Risiken und als kindzentrierte Sozialinvestition bezeichnet werden.

1. NEUE FAMILIEN, NEUE GESCHLECHTERBEZIEHUNGEN?

Die historische Familienforschung hat immer wieder betont, dass Wandel, Brüche und Pluralität die familiären Lebensformen der Vergangenheit in Europa kenn-

zeichneten. Was wir heute Patchwork-Familie nennen, war früher durchaus normal. Die Kernfamilie, geschlechterspezifisch funktional differenziert, mit dem zugrundeliegenden Ernährermodell, waren „massenhaft“ ein recht kurzes Phänomen des 20. Jahrhunderts, vor allem der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, in den USA zwischen den späten 1930ern bis zu den 1970ern (zur Krise von Hausfrauenehe und Ernährermodell, die zuerst in den USA sichtbar wurde, z. B. Betty Friedan, 1966/1963 oder Judith Stacey, 1990).

Lange Zeit wirkten im 19. Jahrhundert Eheverbote für die besitzlosen Schichten nach; zu heiraten war für Arbeiter noch lange keine Norm. Uneheliche Kinder gab es zuhauf; viele lebten auf dem Land bei der Verwandtschaft und eben nicht bei den Eltern. Arbeitshäuser, die es noch bis ins 20. Jahrhundert als bevorzugte Maßnahme der Armenpolitik gab, trennten prinzipiell Väter und Mütter und Kinder, auch um die Kinder vor den schlechten Einflüssen der Eltern zu bewahren. Das Recht auf Familie, auf ein gemeinsames Familienleben

Foto:
Nina von Wiese

für Vater, Mutter und Kind, war eine späte „soziale „Er-rungenschaft“ für die Armen, ermöglicht durch Sozi-alpolitik, u.a. durch Mindest- und Familien(ernährer) lohn. Sicherlich gab es früher andere Gründe für Stief-kindschaft oder Adoption, für Patchwork oder Allein-erziehen als heute; die institutionellen Rahmenbedin-gungen, z.B. das Ehe- und Familienrecht unterschieden sich fundamental. Aber schon damals mussten Kinder „Familie herstellen“ („doing family“), Patchwork als Stiefkind oder Halbgeschwister täglich neu leben.

Inzwischen hat das Alleinernährermodell an Normali-tät, Regel und Regelmäßigkeit verloren. Gesellschaftlich und politisch sind Ansehen und Legitimität des Haus-frauendaseins oder des längeren Mutterseins zuhause erheblich gesunken – man denke nur an die höchstpo-lemische Debatte um das Betreuungsgeld oder aktuell an den Streit um die Mütterrente. Aber dieser Wandel hat nicht stetig zu immer mehr Geschlechtergleichheit geführt, so dass am Ende dieser Entwicklung von „Ge-schlecht“ (gender) oder Geschlechterdifferenz überhaupt keine Rede mehr sein könnte und Männer und Frauen würden sich in nichts in ihren Einstellungen gegenüber Erwerbsarbeit und Familie und in ihrem korrespondierenden Verhalten unterscheiden. Stattdessen existieren in der Wirklichkeit Varianten, die man als gewählte Kombinationen von egalitaristischer Orientierung an Geschlechtergleichheit und Orientierung an Geschlech-terdifferenzen bezeichnen kann (Schaubild 1).

Schaubild 1 präsentiert sehr vereinfacht die von Knight und Brinton (2017) empirisch ermittelten drei Varianten des Egalitarismus, die neben dem „Traditi-onalismus“ weitere Einstellungen zu den Geschlech-terrollen zusammenfassen. Noch immer gibt es dieses „traditionelle“ Einstellungsmuster bzw. eine traditi-onelle Gruppe, die (immerhin noch) etwa 20 Prozent des zusammengeführten Samples ausmacht und die - wiederum wenig überraschend - durch starke Unter-stützung der familienzentrierten Aussagen 4, 6, 7 und 8 (Statements in den Surveys) bzw. durch eine starke Ablehnung der Aussage 5 durch die in den Surveys befragten Frauen und Männer gekennzeichnet ist. Zustimmung und Ablehnung entsprechen typischen geschlechter-„essentialistischen“ Einstellungen. Der „liberale Egalitarismus“ (30 % des Samples) bildet das strikte Gegenüber des „Traditionalismus“ und, mo-dernisierungstheoretisch, den Endpunkt einer ange-nommenen steten Entwicklung. Die „liberal-egalitäre“ Gruppe ist durch eine starke Unterstützung des adult worker model (Begriff von Jane Lewis geprägt, 2001), der gleichen, möglichst kontinuierlichen und vollzei-tigen Erwerbsarbeit von Frauen und Männern mit nur wenigen „gesellschaftlich lizenzierten“ Unterbrechun-gen gekennzeichnet, folglich durch eine starke Unter-stützung der Aussagen 1 bis 3 und 5.

Anders als vielfach, gerade auch von der aktuellen Politik angenommen und auch gewünscht, fanden Knight & Brinton (vgl. 2017, S. 1504) in den Antworten der Befragten eine bemer-kenswerte Bandbreite und unterschiedliche Gewichtungen egalitärer Auffassungen zu den wechselseitigen Erwartungen an die Geschlechter. „Egalitäre Familisten“ (28 % des Samples) stellen dabei keineswegs eine Übergangskategorie auf dem Weg zur liberal-egalitären Einstellung oder das traurige Ergebnis einer „ausgebremsten Gender Revolution“ auf diesem Weg dar. Es handelt sich vielmehr um eine eigenstän-dige Gruppe an Orientierungen, die sich in wesentlichen Punkten vom traditionellen Einstellungsmuster unterscheidet, eben auch weil „egalitäre Familisten“ wichtige liberal-egalitäre Überzeugungen teilen. Ähnliches gilt für „flexibel-egalitäre“ Ori-entierungen (22 % des Samples); auch hier

Cluster/ Indikatoren (Auswahl)	traditionell 20 %	liberal egalitär 30 %	egalitär familistisch 28 %	flexibel egalitär 22 %
Relevanz fairer Arbeitsteilung; ähnlicher Einkommensbeitrag	--	++	++	+ weder-noch
Erfüllung durch Erwerbsarbeit für ♀♀	--	++	++	+ weder-noch
Relevanz ökonomischer Unabhängigkeit für ♀♀	--	++	++	+ weder-noch
Notwendigkeit von Kindern für erfülltes Leben	++	--	++	--
Gute Mutter trotz Erwerbsarbeit	--	++	++	++
Erfüllung durch Familie / traditionelles Arrangement möglich	++	--	++	++
Primat der Familie vor Erwerbsarbeit, wenn Probleme	++	--	++	--
Vorrang der ♂♂ bei Jobvergabe in der Krise	++	--	--	--

Schaubild 1: Varianten des Egalitarismus
Quelle: Knight & Brinton, 2017, insb. S. 1499-1504; eigene, stark vereinfachte Zusammenstellung
Datenbasis: World Values & European Values Surveys; merged panels, pooled waves 1992-2012; N = 72.859 observations

handelt es sich um eine eigenständige Gruppe an Einstellungen, wobei der größte Unterschied zu den anderen drei Gruppen in der Ablehnung stark normativer Geschlechterüberzeugungen, wie sie gerade auch den liberalen Egalitarismus kennzeichnen, besteht.

Die Idee, dass nicht-liberal-egalitäre Geschlechterarrangements in Familien gewählt sind, dürfte so manche Feministin provozieren oder zumindest irritieren. Wo Gender, da Macht, folglich Asymmetrie zulasten der Frauen. Unterstellt wird, dass jede Frau-Mann-Beziehung mit der Zeit, d. h. durch fortgesetzte Interaktionen zur Machtbeziehung in dem Sinn mutiert, dass der „Selektionsspielraum“ (Luhmann) der Frau sukzessive eingeschränkt wird. Klassischerweise hat man die so entstehende Zwangssituation (im Unterschied zur Wahlsituation), in der die Frau nun gefangen ist, durch die Zentralität bestimmter knapper (externer) Güter erklärt, an denen Frauen weniger partizipieren, weil ihnen der Zugang zu diesen Gütern versperrt oder nicht vergleichbar offen ist.

Der Mann hätte demnach Macht qua verstetigter, einseitiger Versorgung der Frau und Kinder mit zentralen Gütern, die diese nicht gleichermaßen selbst oder aus einer anderen Quelle erwerben, auf die sie aber nicht verzichten können. Folglich können Frauen auch nicht einfach gehen. Es leuchtet unmittelbar ein, dass Macht, die solch eine stetig wachsende alternativlose Zwangssituation für Frauen hervorbringt, in modernen westlichen Geschlechterbeziehungen mit vollentwickelten Bürgerrechten, vor allem auch sozialen, fast nicht mehr existiert, vor allem nicht in den jüngeren Kohorten; dass heute deshalb Geschlechterarrangements, auch der Verbleib in der Beziehung, durchaus gewählt sein können.

Schließt man von Geschlecht (gender) auf asymmetrische Macht in Paarbeziehungen, erscheint es sinnvoll, nach empirischen Evidenzen für die These zu suchen, dass gleichgeschlechtliche Beziehungen egalitärer bzw. symmetrischer sind. Zwei neuere Studien gehen der Frage nach, wie die Sorgearbeit in lesbischen „Stieffamilien“ verteilt ist (Moore, 2008; Goldberg, 2013). Drei interessante Befunde sind hervorzuheben:

- Lesbische Eltern sind tendenziell egalitärer, vor allem wenn ihre Kinder „nicht-leiblich“ sind.
- Aber anders als erwartet, ist Egalitarismus nicht die dominante Norm. Moore findet bei schwarzen lesbi-

schen Müttern, vor allem bei den „leiblichen“ Müttern, eine hohe Wertschätzung der Haus- und Sorgearbeit, die zudem eine Machtressource gegenüber der Partnerin darstellt, worin Goldberg interessanterweise eine Form des „undoing gender“ sieht.

- Im Prinzip leben die untersuchten lesbischen Paare „freiwillig“ die von Knight & Brinton identifizierten drei Varianten des Egalitarismus.

FAZIT ZU 1.

Neue Familien: Die Pluralität familialer Lebensformen ist nicht neu; die heutige Vielfalt der Familie und die Notwendigkeit, Familie herzustellen, ist Ergebnis eines sozioökonomischen und kulturellen Wandels hin zu Individualismus und Egalitarismus, der allerdings nicht linear ist, sondern Varianten und Mischungen des Alten im Neuen hervorbringt. Nimmt man die Pluralität der Familie und die korrespondierenden vielfältigen Einstellungen zu den Geschlechterrollen ernst, dann würden sich Politiken verbieten, die die adult worker Norm nun ebenso einseitig einforderten wie früher die male breadwinner Norm.

2. NEUE UNSICHERHEITEN, NEUE UNGLEICHHEITEN, NEUE RISIKEN

Seit den 1970er haben sich die sozialen Normen abgeschwächt, die früher bestimmten, wer wann und auf welche Weise wessen Partner, Mutter oder Vater ist, und was ein eheliches, mütterliches oder väterliches Handeln – was „Familie“ – ausmachen sollte. Heirat und Kinderhaben wurden immer mehr aufgeschoben, Trennung, Scheidung, Wiederheirat kamen nun immer häufiger vor, damit auch das Alleinerziehen. Die Kinderzahlen sanken, Kinderlosigkeit und nichteheliche Mutterschaft verloren ihr Stigma, inzwischen auch die gleichgeschlechtlichen Beziehungen. Soziologisch formuliert, hörten Ehe und Familie auf, Institution zu sein. Was einem als seine Familie erschien, war nun nicht mehr augenfällig gegeben und leicht zu identifizieren.

Wie denken und leben Kinder für sich Familie angesichts dieser Ungewissheit? Wer gehört für die Kinder zu ihrer Familie, wer ist nah, wer fern? Auf wen ist Verlass? Wer ist erreichbar? Diesen Fragen ist die schwedische Soziologin Sara Eldén nachgegangen. Sie ermunterte den kleinen Milo, im vorgegebenen konzentrischen Kreis, in dessen Mittelpunkt er steht, ein-

zuzeichnen, wer ihm am nächsten steht. Milo, sieben Jahre, lebt mit seiner Mutter und seinem einjährigen Halbbruder in einem winzigen Appartement in Stockholm. Die Mutter hatte sich von seinem leiblichen Vater („Dad“) getrennt und lebt inzwischen auch nicht mehr mit Williams Vater („Luca“) zusammen. Milo teilt sich mit William, den er sehr liebt und um den er sich sehr sorgt, das Zimmer und vielleicht auch das Bett. Die Zeichnung illustriert Milos zweifache Sicht auf das, was für ihn Familie ausmacht: sorgende Beziehung und leibliche Verwandtschaft. Familie ist, wer da ist, wer zuverlässig sorgt. Daher verortet er Anna, die beste Freundin seiner Mutter, die sich regelmäßig um ihn und William kümmert, gerade auch weil Milos Mutter, wie er berichtet, oft traurig und nicht wirklich für ihn da ist, und Simon, den Sohn Annas im engeren Kreis, – und dies, obwohl Simon so viel Mist baut. Zugleich weiß Milo, dass sein Vater nicht Luca, sondern eben „Dad“ ist (im äußersten Kreis), zu dem er sich mehr Kontakt wünscht; und er sorgt sich, weil William ja „nur sein Halbbruder ist“; gehört William damit wirklich zu seiner (Milos) Familie?

Großeltern kommen in Milos konzentrischem Kreis von Nähe und Verwandtschaft nicht vor. Wie „stellen“ Großeltern „Familie“ angesichts der Vielfalt ihrer Erscheinungsformen „her“? Was wissen wir über großelterliches „Familie herstellen“? Großeltern helfen ihren Kindern; vor allem helfen Großmütter ihren Töchtern, Beruf und Familie zu vereinbaren, indem sie sich um die Enkel kümmern. Miteinander verwandt sein kann erklären, warum Eltern ihren Kindern helfen. Emotionale Nähe wiederum ist ein Mechanismus, der Hilfe auslösen kann.

Neuere finnische und britische Studien auf der Basis großer Umfragen legen einen Bias in der Zuwendung zwischen Großeltern, Kindern und Enkeln nahe, der die angenommene verwandtschaftliche (leibliche!) Nähe zwischen den Generationen spiegelt (z. B. Danielsbacka et al., 2011). Großeltern helfen ihren Kindern; vor allem unterstützen Großmütter ihre Töchter dabei, Beruf und Familie zu vereinbaren. Typischerweise hilft die Mutter am ehesten und am meisten ihrer Tochter bei der Betreuung der Tochterkinder, weniger dem Sohn, dem Bruder der Schwester, oder der Schwiegertochter. Diese matrilineare Richtung der Hilfe gilt ansatzweise auch für die Töchterväter. Schließlich wis-

sen wir aus US-amerikanischen Studien (z.B. Mitchell et al., 2015), dass leibliche Väter, die nach einer Zeit des Getrenntlebens zu den Müttern ihrer Kinder ziehen und mit diesen zusammenwohnen, die kindliche Entwicklung positiv beeinflussen; die Jungen zumindest haben in ihrer weiteren Entwicklung eine geringere Rate an „antisozialem“ Verhalten. Ganz anders, wenn „soziale Väter“ zur Mutter eines Kindes ziehen. Angesichts einer zwar noch nicht allzu großen, aber doch steigenden Zahl von Stief- und Patchwork-Familien wäre es lohnend, Form und Grad der Solidarität zwischen Geschwistern und Generationen auch mit Hilfe von evolutions- und verhaltensbiologischen Ansätzen zu analysieren.

Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern sind weniger stabil als eheliche Zwei-Eltern-Familien. Entweder die noch nicht verheirateten Eltern heiraten doch, z.B. wenn ein weiteres Kind geboren wird, oder sie trennen sich. Alleinerziehende verfügen meist über weniger Ressourcen als Zwei-Elternfamilien, eine Tatsache, die sich durch die allmähliche Durchsetzung des Zwei-Verdiener-Modells noch verstärkt, denn der Markt stellt sich preislich auf zwei Einkommen ein. Die relative Ressourcenarmut der Alleinerziehenden kann sich negativ auf das Aufwachsen der Kinder und schließlich auf deren weiteren Lebenserfolg auswirken, z.B. auch auf Chancen im „Partner- und Heiratsmarkt“. Soziale Ungleichheit heute lässt sich zum Teil durch die gestiegenen Möglichkeiten einer bildungshomogenen Heirat (Heirat unter Gleichen), vor allem der zwischen zwei einkommensstarken Erwerbstätigen, erklären. Gutgebildete mit guten Erwerbs- und Einkommenschancen heiraten vergleichbar Situierte, weil es mehr davon gibt. So kann, überspitzt gesagt, der Arzt die Ärztin heiraten, die Krankenschwester geht leer aus oder sie muss und wird „nach unten“ heiraten.

Was ist aber mit jungen, wenig gebildeten, einkommensschwachen Männern? Für vergleichbar situierte Frauen sind sie wenig attraktiv, daher u.a. der Anstieg der Rate der Alleinerziehenden in den sozioökonomisch benachteiligten Schichten. Sara McLanahan und Christine Percheski (2008) haben einen Ursache-Wirkungszusammenhang konstruiert, der seinen Ausgangspunkt in der Familienstruktur nimmt, die wiederum über Art und Umfang der familialen Ressourcen entscheidet, dann das elterliche Erziehungsverhalten

beeinflusst und schließlich über die „child outcomes“ den weiteren Lebensweg der Kinder mitbestimmt: über deren Einkommens-, Heirats-, und, inzwischen gut untersucht, auch über deren Gesundheitschancen sowie über andere Indikatoren des objektiven und subjektiven Wohlbefindens.

Meines Wissens kaum diskutiert sind interessante Formen innerfamiliärer Ungleichheit, die mit neuen Familienformen nach Trennung und Scheidung einhergehen können. So können in Stief- und Patchwork-Familien Kinder mit sehr unterschiedlichen Ressourcen zusammenkommen, z. B. Kinder mit engagierten und solche ohne engagierte Großeltern, oder zukünftige Erben und Nicht-Erben. Denkbar wäre, dass der Halbbruder weiß, dass er von seinem getrennt lebenden leiblichen Vater oder seiner leiblichen Mutter ausreichend Immobilien erben wird; dass er daher meint, weniger in seine Zukunft, z.B. durch Bildung, investieren zu müssen – im Unterschied zu seinen Halbgeschwistern, die gegenüber seinen leiblichen Eltern, Vater oder Mutter (der nun neuen Partnerin des Vaters dieser „neuen“ Geschwister) nicht erbberechtigt sind. Wir wissen inzwischen viel über Erben in Deutschland, aber meines Wissens nichts darüber, wie die Geldflüsse z. B. zwischen Eltern und ihren leiblichen und den im Haushalt mitlebenden nicht-eigenen Kindern laufen und wie diese Geldbeziehungen bewertet werden.

Und: Wer wird wen später pflegen oder sich um Pflegearrangements kümmern angesichts solcher Mischungen von leiblicher und sozialer Verwandtschaft? Wie wären intergenerationelle Pflichten zu denken – oder wären sie obsolet, müssten dann auch sozialrechtlich entfallen?

Individualisierung und Pluralisierung haben zu Verunsicherung und zu einer beträchtlich gewachsenen Sensibilität der Bürger und Bürgerinnen, der Politik und Wissenschaft für alle möglichen Probleme geführt, die vielleicht zukünftig einmal rund um die Kinder auftreten könnten; weniger für naheliegende und unabhängig davon, wie wahrscheinlich das Auftreten der antizipierten möglichen Probleme ist. Verunsicherte Paare und Eltern suchen den Rat von Experten. Und umgekehrt haben sich Experten und Politik auf beratungsbedürftige Individuen/Eltern und die sozialen Kosten der Pluralisierung der familialen Lebensformen eingestellt (Ostner et al., 2017). Ein parenting deficit, die Unzulänglichkeiten elterlichen Erziehungs-

handelns wurden wiederentdeckt - wiederentdeckt, weil der Soziologe Friedhelm Neidhardt schon Ende der 1960er Jahre über die Beschränktheit der Familie als Ort kindlicher Sozialisation und die negativen Folgen dieser Reizarmut der Familie für die kindliche, vor allem kognitive, Entwicklung sprach:

[...] dass die „familiale Struktur [...] nicht komplex genug [ist], um den wachsenden Differenzierungsbedürfnissen des Kindes elastisch folgen bzw. vorausgehen zu können. Damit besteht die Gefahr, daß die Emotionalität des familialen Milieus ein Defizit an kognitiven Ansprüchen und Stimuli impliziert [...].“

FAZIT ZU 2.

Neue Risiken: Individualisierung und Pluralisierung haben zu neuen Unsicherheiten, vor allem auch für Kinder, zu neuen sozialen Ungleichheiten zwischen und in Familien und zu einer möglicherweise überzogenen Risikowahrnehmung geführt. Dies hat die Eltern und das elterliche Handeln in den Fokus des öffentlichen Interesses gerückt.

3. NEUE POLITIKEN

Diese neuen Risiken erklären, warum Kinder und ihre Eltern seit der Jahrtausendwende im Mittelpunkt wissenschaftlicher Debatten stehen, vor allem bildungsökonomischer und medizinischer, und Zielgruppen politiknaher wohlfahrtsstaatlicher Analysen und sozialpolitischer Interventionen sind; dies nicht nur in Deutschland. Einen wichtigen Auftakt bildete der engagierte Text der britischen Kinderärzte Hoghugh und Speight von 1998 „Good enough parenting for all children – a strategy for a healthier society“: Dieser beginnt mit der Aussage (S. 293), dass Kinder zwar bei den Eltern aufwachsen, dass dies aber längst keine Garantie für „good enough parenting“, also für eine hinreichend gute elterliche Erziehungsleistung und für gute „kindliche Ergebnisse“ sei. Eltern könnten eben auch „auf spektakuläre Weise scheitern“. Für die Autoren ist Erziehung eine Aufgabe, die Eltern erst lernen müssen, um die emotionalen und sonstigen Entwicklungs-Bedürfnisse der Kinder nicht zu verfehlen. Vor allem müssten Eltern Liebe und Zuwendung lernen.

Sehr einflussreich für die internationale Entwicklung neuer Risiko-Politiken vor allem im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung ist bis heute der Bildungsökonom James Heckman. Heckman (2006) sieht

– wie auch McLanahan und Percheski – in den zerfallenden Familienbezügen („deteriorating family environments“, S. 1990) einen Grund zur Sorge („source of concern), sichtbar für ihn darin, dass es viele nicht-verheiratete Elternpaare gibt und steigende Trennungs- und Scheidungsraten, folglich dann viele Einelternfamilien. Den in der Folge entstehenden kognitiven, gesundheitlichen oder sozialen Problemen könne man nur mit öffentlicher (nicht-elterlicher) frühkindlicher Bildung und Betreuung, ferner mit standardisierten und evidenzbasierten Elternprogrammen entgegenwirken.

Deutschland hat, auch informiert durch die internationalen wissenschaftlichen Debatten, seit der Jahrtausendwende eine beachtliche Reform-Dynamik im Feld der Bekämpfung neuer sozialer Risiken entwickelt: z.B. der Armut einkommensschwacher Familien, insbesondere der Alleinerziehenden und der Kinderarmut, einschließlich der „Bildungsarmut“; und in diesem Kontext wurde auch der Bereich der Kindeswohlgefährdung in den Blickpunkt gerückt. Man kann die neuen rechtlichen Regelungen einem weiten Begriff des Kinderschutzes zuordnen, wie es z. B. der Familienrechtler Matthias Jestaedt macht (2008). Jestaedt beginnt seine Aufzählung neuer Regeln und Maßnahmen mit Änderungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilferechts (KJHG) und verweist auf Refor-

men wie das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), 2004, oder das Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsgesetz (KICK), 2005. Das KICK fügte den § 8a neu in das KJHG (SGB VIII) ein, der freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, sorgfältiger und umfassender den Schutz von Kindern innerhalb und außerhalb der eigenen Einrichtung zu befördern und dabei öffentlich gesetzte Standards einzuhalten.

Unmittelbar kinderschutzrelevant sind die nach wie vor freiwilligen, dennoch indirekt sanktionsbewehrten Vorsorgeuntersuchungen (U1 bis U9). Jestaedt nennt weiter neue Maßnahmen:

- im Kindschafts- und Sorgerecht (Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls, 2008),
- Maßnahmen im Schulrecht und Recht im Vorschulbereich, die u. a. mit der „Sicherung der Schulreife“ begründet wurden,
- ferner beschäftigungspolitische Maßnahmen, wie die Einführung des Elterngeldes (2007)
- sowie des Rechts nun auch der Unterdreijährigen auf außerfamiliale Betreuung (Anspruch auf frühkindliche Förderung nach § 24 Abs. 2, S- 1 SGB VIII, 2013)
- und schließlich Forderungen nach einer Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz.

	Kinderschutz weit definiert als Förderung der Kinder & der elterlichen Erwerbstätigkeit	Kinderschutz im engeren Sinn
	Sozialinvestive Sozialpolitik: Frühkindliche Bildung & Betreuung; Erhöhung von Beschäftigung und Geburtenrate	Kinderschutz, Gesundheit und Sicherheit für Kinder
Maßnahmen [Auswahl]	<p>2002 Koalitionsvereinbarung: Vereinbarkeit von Familie und Beruf</p> <p>2003 Programm Zukunft Bund und Betreuung, Auftakt der Politik der Ganztagsbeschulung</p> <p>2003 Bevorzugung Alleinerziehender bei der Vergabe von Krippen-/KITA Plätzen</p> <p>2005 TAG [Bund] Tagesbetreuungsausbaugesetz, Auftakt der Politik der frühkindlichen öffentlichen Ganztagsbetreuung</p> <p>2007 Einführung eines (teils nach schwedischem Vorbild) konstruierten Elterngeldes und Elternurlaubs</p> <p>2013 Recht des Kindes (ab einem Jahr) auf einen Vollzeitplatz bei Tagesmutter oder in öffentlicher Krippe</p> <p>2015 Flexibilisierung des Elternurlaubs</p> <p>2017 Reform des Unterhaltsvorschlusses</p>	<p>2005 KICK zur Weiterentwicklung des SGB VIII, einschließlich TAG</p> <p>2005 Einfügung von §8a in SGB VIII, klarere Regeln beim Umgang mit Kinderschutz-Fällen</p> <p>2006 Gründung des Nationalen Zentrum Frühe Hilfen, Modellprojekte, Koordination</p> <p>2007 Aktionsprogramm Frühe Hilfen</p> <p>2007 Strengere Regeln für Früherkennungsuntersuchungen U1-9 in einigen Ländern</p> <p>2008 Erleichterung familiengerichtlicher Verfahren bei Kindeswohlgefährdung, BGB 1666, 1666a</p> <p>2012 Reformiertes, präzisiertes Bundeskinderschutzgesetz</p>

Schaubild 2 versucht einen Überblick über diese Reform-Dynamik zu geben. Die Maßnahmen seit der Jahrtausendwende können in Kinderförderungs- und in Kinderschutzmaßnahmen im engeren Sinn eingeteilt werden, wobei ich (wie indirekt auch Jestaedt) die Förderung der mütterlichen Erwerbsarbeit und die Politik der Vereinbarkeit zu Maßnahmen einer weitgefassten kindzentrierten Sozialinvestition und zu einer neuen Risikopolitik zähle und davon Kinderschutzmaßnahmen im engeren Sinn der Vermeidung von Kindeswohlgefährdung unterscheidet. Neue Elternprogramme (Frühe Hilfen) fallen in diese zweite Gruppe. Sie machen allerdings wie die erste Maßnahmengruppe einen Teil der neuen kindzentrierten Risikopolitik aus.

Wir (Lundqvist & Ostner, 2017) haben die Entwicklung solcher Reform-Dynamiken und ihrer Auslöser im deutsch-schwedischen Vergleich untersucht. Wenig überraschend war Schweden Pio-

Schaubild 2: Neue Risikopolitiken für Kinder und ihre Eltern in Deutschland
Quelle: eigene, gekürzte u. aus dem Englischen übersetzte Zusammenstellung aus: Lundqvist & Ostner, 2017, S. 326.

nier im Feld der kindzentrierten sozialinvestiven Politik, Deutschland holt hier auf; wir finden daher keine vergleichbare Reform-Dynamik. Allerdings hat Schweden neue Elternprogramme aufgelegt, aufgeschreckt vom Befund, dass Jugendliche vermehrt unter seelischen Problemen leiden. Der Fokus der deutschen Risikopolitik liegt noch im Bereich frühkindlicher Bildung und Betreuung sowie der Ausweitung der Ganztagschule; der Fokus der schwedischen auf Jugendlichen und ihrer Gesundheit und zudem darauf, die Eltern stärker ins Boot risikopolitischer Maßnahmen zu holen.

FAZIT ZU 3.

Neue Politiken: Deutschland hat sukzessive Maßnahmen gegen das angenommene „parenting deficit“, zum Kinderschutz im Interesse des Kindeswohls und zur Verbesserung der „child outcomes ausgeweitet. Kinder sind dadurch „öffentlicher“ und sichtbarer geworden. ■

Ilona Ostner ist emeritierte (2015) Professorin für Politische Soziologie und Vergleichende Sozialpolitik am Institut für Soziologie der Georg-August-Universität Göttingen.

Zugrundeliegende Literatur

Danielsbacka, Mirkka, Antti O. Tanskanen, Martin Jokela & Anna Rotkirch (2011) "Grandparental Child Care in Europe: Evidence for Preferential Investment in More Certain Kin". *Evolutionary Psychology* 9 (1), S. 3-24.

Eldén, Sara (2012) "Inviting the messy: Drawing methods and children's voices". *Childhood* 20 (1), S. 66-81.

Friedan, Betty (1966) *Der Weiblichkeitswahn*. Rowohlt: Reinbek 1966 (Amerikanisch: *The Feminine Mystique*, 1963).

Goldberg, Abbie E (2013) "'Doing' and 'Undoing' Gender: The Meaning and Division of Housework in Same-Sex Couples". *Journal of Family Theory and Review* 5 (June), S. 85-74.

Heckman, James J. (2006): "Skill Formation and the Economics of Investing in Disadvantaged Children". *Science* 312 (5782), S. 1900-1902.

Hoghugh, Masud S. & A. Nigel P. Speight (1998) "Good enough parenting for all children – a strategy for a healthier society". *Archives of Disease in Childhood* 78 (4), S. 293-300.

Jestaedt, Matthias (2008) „Staatlicher Kinderschutz unter dem Grundgesetz – Aktuelle Kinderschutzmaßnahmen auf dem Prüfstand“, Volker Lipp, Eva Schumann & Barbara Veit (Hg.) *Kinderschutz bei Kindeswohlgefährdung – neue Mittel und Wege?* 6. Göttinger Workshop zum Familienrecht 2007. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen, S. 5-18.

Knight, Carly R. & Mary C. Brinton (2017) "One Egalitarianism or Several? Two Decades of Gender-Role Attitude Change in Europe". *American Journal of Sociology* 122 (3) March, S. 1485-1532.

Lewis, Jane (2001) "The Decline of the Male Breadwinner Model: Implications for Work and Care". *Social Politics* 8 (2), S. 152-169.

Lundqvist, Åsa & Ilona Ostner (2017) "Parenting and parenting support in Germany and Sweden: Convergence and persistent dissimilarities", in Tanja Betz, Michael-Sebastian Honig & Ilona Ostner (Hg.) *Parents in the Spotlight. Parenting Practices and Support from a Comparative Perspective. Special Issue 11 (2016/2017)*. *Journal of Family Research/Zeitschrift für Familienforschung*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich, S. 313-337.

McLanahan, Sara & Christine Percheski (2008) "Family Structure and the Reproduction of Inequalities". *Annual Review of Sociology*, 34, S. 257-276.

Mitchell, Colter, Sara McLanahan, John Hobcraft, Jeanne Brooks-Gunn, Irwin Garfinkel & Dan Notterman (2015) "Family Structure Instability, Genetic Sensitivity, and Child Well-Being". *American Journal of Sociology* 120 (4), S. 1195-1225.

Moore, Mignon R., 2008: "Gendered Power Relations among Women: A Study of Household Decision Making in Black, Lesbian Stepfamilies". *American Sociological Review* 73 (April), S. 335-356.

Neidhardt, Friedhelm (1970) „Strukturbedingungen und Probleme familialer Sozialisation“, in *Soziologie der Familie*. Sonderheft 14 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Herausgegeben von Günther Lüschen und Eugen Lupri. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 144-168.

Ostner, Ilona, Tanja Betz & Michel-Sebastian Honig (2017) "Parenting practices and parenting support in recent debates and policies", in Tanja Betz, Michael-Sebastian Honig & Ilona Ostner (Hg.) *Parents in the Spotlight. Parenting Practices and Support from a Comparative Perspective. Special Issue 11 (2016/2017)*. *Journal of Family Research/Zeitschrift für Familienforschung*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich, S. 5-19.

Parsons, Talcott & Robert F. Bales (1951) *Family, socialization and interaction process*. London: Routledge.

Stacey, Judith (1990) *Brave New Families: Stories of Domestic Upheaval in Late Twentieth Century America*, Judith Stacey. New York: Basic Books.



DEMOKRATIE FÄLLT NICHT VOM HIMMEL! FAMILIEN IM DEMOKRATISCHEN GEMEINWESEN

Bestellungen der Dokumentation der Fachtagung der eaf 2017 nimmt die Bundesgeschäftsstelle entgegen.

> E-Mail: wolter@eaf-bund.de

> Telefon: 030 / 283 95 400



Regina Neumann

DIGITAL, SELBSTVERSTÄNDLICH UND VIELFÄLTIG

Familienbildung aus Elternsicht

Für viele Eltern ist es heute ganz selbstverständlich geworden, Angebote der Familienbildung – wie Elternkurse, Eltern-Kind-Gruppen oder Vorträge – zu besuchen. Das zeigt die dritte ifb-Elternbefragung zur Familienbildung. Die wichtigsten Ergebnisse lassen sich dabei anhand von drei Begriffen zusammenfassen: digital, selbstverständlich und vielfältig.

ZUR STUDIE

Welchen Informationsbedarf haben Eltern in ihrem Familien- und Erziehungsalltag und welche Informationsstrategien setzen sie ein? Welche Rolle spielen Medien, insbesondere digitale Medien, bei Familien- und Erziehungsfragen? Welche Angebote institutioneller Familienbildung nutzen Eltern? Und welche Wünsche haben Väter und Mütter in Bezug auf die Angebotsgestaltung? Diese Fragen bildeten den Schwerpunkt einer Studie des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) zur Familienbildung aus Sicht von Müttern und Vätern. Das Projekt wurde durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert. Zum dritten Mal – nach 2002 und 2006 – wurden im Jahr 2015 Eltern aus Bayern telefonisch befragt. Die 1.200 Befragten wurden mittels einer repräsentativen Stichprobenziehung aus Festnetz- und Mobilfunknummern ausgewählt. Damit Männer in der Studie ausreichend repräsentiert sind, wurde eine Väterquote von einem Drittel festgelegt.

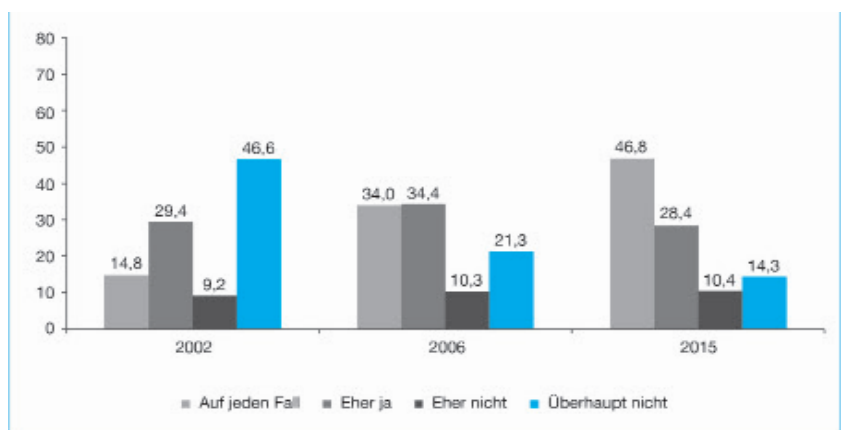
Ein Vergleich mit der Grundgesamtheit (Familien mit minderjährigen Kindern in Bayern) verzerrt die Stichprobe insofern, als Eltern mit Migrationshintergrund, Eltern mit niedrigem Bildungsniveau sowie Familien mit niedrigem Einkommen unterrepräsentiert sind. Außerdem können zu kleinen Subgruppen, wie alleinerziehenden Vätern, keine Aussagen getroffen werden. Mit diesen Einschränkungen stellt die ifb-Elternbefragung

für Eltern in Bayern eine zuverlässige Datenbasis dar.

INTERNET ALS ZENTRALE INFORMATIONQUELLE

Angebote der medialen Familienbildung bieten die Möglichkeit, sich leicht zugänglich und unabhängig von Zeit und Ort über Familien- und Erziehungsthemen zu informieren. Hierbei spielen digitale Angebote heute eine bedeutende Rolle. Die Familienhaushalte sind flächendeckend mit einem Internetzugang und diversen internetfähigen Geräten wie PCs, Laptops, Tablets und Smartphones ausgestattet – wobei die Anzahl der Geräte vor allem mit der Haushaltsgröße und dem Alter der Kinder variiert.

Fragt man die Eltern, in welchem Medium sie am ehesten nach Informationen zu Familien- und Erziehungsthemen suchen würden, steht das Internet an erster Stelle. 75,2 Prozent der Befragten würden heute dazu auf jeden Fall oder eher im Internet suchen, im Jahr 2002 gaben dies nur 44,2 Prozent der Eltern an (vgl. Abbildung 1: „In welchem Medium suchen Sie, wenn Sie spezielle Informationen zu Familien- und Erziehungsfragen benötigen?“ – Angaben zum Medium Internet, Vergleich der drei Erhebungen (in %))



Quelle: ifb-Elternbefragung zur Familienbildung 2015, 2006 und 2002
2015: n = 1.191; fehlend = 2 / 2006: n = 1.287; fehlend = 9 / 2002: n = 1.013; fehlend = 5

Der am häufigsten genutzte Weg, um an Informationen zu kommen, geht über Suchmaschinen. Eine gewisse Rolle spielen auch Webseiten öffentlicher Stellen, Online-Angebote von Zeitschriften, Diskussionsforen

oder soziale Netzwerke. Ein Hinweis darauf, dass digitale Angebote in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen werden, sind die großen Altersunterschiede bezüglich Akzeptanz und Nutzungsverhalten. Während ältere Mütter und Väter digitale Medien generell etwas weniger nutzen, sind die jüngeren Jahrgänge durchweg internetaffin und nutzen Online-Formate, wie z. B. Elternzeitschriften oder soziale Netzwerke, intensiver. Trotz dieses Trends bleiben Printmedien beliebte Informationsquellen. Für mehr als die Hälfte der Eltern sind Ratgeber in Buchform oder gedruckte Broschüren von Einrichtungen und Behörden eine gut geeignete Informationsquelle. Ein etwas geringerer Anteil der Eltern gibt an, sich Rat aus Elternbriefen oder gedruckten Eltern- bzw. Familienzeitschriften zu holen.

NUTZUNG PRÄVENTIVER ANGEBOTE – FÜR VIELE ELTERN HEUTE GANZ SELBSTVERSTÄNDLICH

Neben der medialen Familienbildung bietet die institutionelle Familienbildung mit einer Vielzahl von Einrichtungen ein breites Angebotsspektrum. Dass die Nutzung präventiver Familienbildungsangebote für viele Eltern ganz selbstverständlich geworden ist, zeigt der Vergleich der drei Befragungen: Der Anteil an Eltern, die solche Angebote nutzen, hat sich seit 2002 nahezu verdreifacht. Gut drei Viertel der befragten Mütter und etwa die Hälfte der befragten Väter nehmen Angebote der Familienbildung gelegentlich oder regelmäßig in Anspruch. Nur ein Zehntel der Eltern hat bisher noch nichts von solchen Angeboten gehört (vgl. Abbildung 2: *Kenntnis und Nutzung familienbildender Angebote, Vergleich der drei Erhebungen (in %)*)

Väter kennen und nutzen solche Angebote zu Famili-

en- und Erziehungsthemen nach wie vor seltener als Mütter. Im Vergleich der drei Befragungen zeigt sich aber, dass Väter immer häufiger Angebote zur Stärkung der Elternkompetenzen wahrnehmen.

In der frühen Familienphase nutzen Eltern Angebote der Familienbildung besonders intensiv: Neun von zehn Befragten, die angegeben haben, mindestens einmal Familienbildungsangebote besucht zu haben, taten dies zur Geburtsvor- oder -nachbereitung; sechs von zehn Eltern haben eine Mutter-Kind- oder Eltern-Kind-Gruppe besucht.

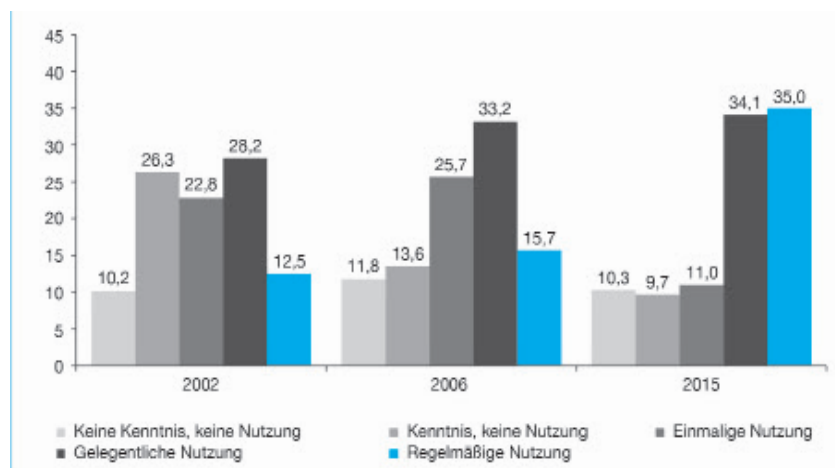
Interessant ist die Betrachtung derjenigen Eltern, die der institutionellen Familienbildung eher fernstehen: Eltern, die Angebote nicht oder nur selten nutzen, begründen dies mit Zeitmangel. Während fehlende Zeit vor allem Eltern in der frühen Familienphase von einer (häufigeren) Nutzung abhält, geben Eltern mit Jugendlichen häufiger an, keinen Bedarf an solchen Angeboten zu haben. Von den Eltern werden aber auch eine schlechte Passung zwischen den angebotenen Themen und den eigenen Bedürfnissen genannt. Dies sind beispielsweise ungünstige Kurszeiten oder auch das fehlende Interesse an den angebotenen Themen.

Ein weiteres Ergebnis zeigt das Potenzial, einen Teil dieser Gruppe mit Angeboten zu erreichen: Über die Hälfte der Mütter und Väter, die angegeben haben, Familienbildungsangebote nicht zu kennen, wünschen sich regelmäßige Informationen zu Familien- und Erziehungsfragen. Und sieben von zehn Eltern, die Angebote der institutionellen Familienbildung zwar kennen, aber bisher nicht in Anspruch genommen haben, können sich die Teilnahme an einem Online-Elternkurs vorstellen.

Ein Teil der Nicht-Nutzerinnen und Nicht-Nutzer kann möglicherweise über neue Zugänge erreicht werden. Eine wichtige Aufgabe der Anbieter ist es daher, neben Bedarfsgerechtigkeit und Passgenauigkeit, eine geeignete Ansprache für unterschiedliche Elterngruppen zu finden.

VIELFALT ALS ZENTRALES MERKMAL

Vielfalt ist ein zentrales Merkmal der Familienbildung – auch aus Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer. Dies zeigt sich beispielsweise an den The-



Quelle: ifb-Elternbefragung zur Familienbildung 2015, 2006 und 2002
2015: n = 1.191; fehlend = 5 / 2006: n = 1.287; fehlend = 5 / 2002: n = 1.013; fehlend = 1

menwünschen, den präferierten Veranstaltungsorten und -formen sowie den Wegen, über die Eltern Informationen zu Angeboten bekommen möchten.

Unabhängig vom Nutzungsverhalten wurden alle Eltern gefragt, zu welchen Themenbereichen die institutionelle Familienbildung unbedingt Angebote machen oder ausbauen sollte. Themen, zu denen sich jeweils mehr als die Hälfte der Befragten mehr Angebote wünschen, waren (häufigste zuerst): Umgang mit Medien, Jugendliche und Pubertät, Erziehung, Schule, Gesundheit und Ernährung, Zusammenleben in der Familie sowie spezielle Angebote für Väter.

Wohnort- und alltagsnahe Angebote sind Kriterien einer niedrigschwelligen Familienbildung, wobei die Gelegenheitsstrukturen von Eltern (d. h. Orte, an denen sie sich im Alltag häufig aufhalten) wesentlich von der Familienphase abhängen. Vor allem in Schulen, Kindergärten, Kinderarztpraxen, Mütter- und Familienzentren, Familienstützpunkten sowie Ämtern der Stadt oder Gemeinde wünschen sich Eltern mehr Familienbildungsangebote.

Bei den Veranstaltungsformen werden mit Vorträgen (50,1 %) und offenen Treffs (33,0 %) am häufigsten eher unverbindliche Formate bevorzugt. Im Gegensatz dazu favorisiert ein etwas geringerer Anteil Eltern-Kind-Gruppen, Eltern-Gruppen sowie mehrteilige Kurse. Die Beliebtheit für unterschiedliche Veranstaltungsformen variiert bei den Elterngruppen: So sind z. B. Vorträge bei Müttern beliebter als bei Vätern. Diese haben jedoch eine höhere Zustimmung bei den offenen Treffs. Auch Alleinerziehende (im Vergleich zu Paarfamilien) und Eltern, die der Familienbildung fernstehen, bevorzugen diese offenen Formate. Während Eltern in einer frühen Familienphase offene Treffs und Gruppenangebote vorziehen, sind für Eltern mit älteren Kindern Vorträge attraktiver.

Die Wege, um Eltern über Angebote und Veranstaltungen der institutionellen Familienbildung zu informieren, sind unterschiedlich. So möchten 57,1 Prozent der Befragten am liebsten durch gedruckte Informationen,

wie Flyer oder Programmheft erreicht werden. 44,6 Prozent ziehen Online-Kanäle, z. B. eine lokale Webseite oder einen Veranstaltungskalender als APP, vor. Zudem würde ein knappes Drittel der Eltern, besonders jene, die noch keine Erfahrung mit Familienbildung gemacht haben, am liebsten persönlich auf Angebote aufmerksam gemacht werden. Dass etwa ein Drittel der Eltern gerne über zwei oder mehr Informationskanäle informiert werden möchte, unterstreicht die gebotene Vielfalt in der Angebotskonzeption.

Unterschiede bei den Wünschen in Bezug auf die Angebotskonzeption können häufig an den Merkmalen Familienphase, Alter und Bildung der Eltern festgestellt werden. Um diese Vielfalt zu realisieren, ist der zielgruppenspezifische Zuschnitt der Themen, Orte, Formate und Zugänge der familienbildenden Angebote besonders wichtig. ■

Quelle: Neumann, Regina/Smolka, Adelheid (2016): Familienbildung aus Sicht bayerischer Mütter und Väter. Ergebnisse der dritten ifb-Elternbefragung zur Familienbildung. ifb-Materialien 3-2016. Bamberg: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg. Der Forschungsbericht ist elektronisch als pdf-Datei unter http://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat_2016_3.pdf verfügbar und kann über www.bestellen.bayern.de auch als gedruckte Version kostenfrei angefordert werden.

Regina Neumann, Dipl.-Soziologin, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg und Lehrbeauftragte für Familienbildung an der TH Nürnberg.

Anmeldung zum Newsletter der evangelischen arbeitsgemeinschaft familie e. V. (eaf) unter: www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter

ISSN 0176-9146

Herausgeber und Verleger: evangelische arbeitsgemeinschaft familie e. V. | Für den Inhalt verantwortlich: Sabine Mundolf. Redaktion: Sabine Mundolf.

Die Familienpolitischen Informationen erscheinen viermal im Jahr; sie sind zu bestellen bei der Bundesgeschäftsstelle der eaf in Berlin | Bezugspreis für ein Jahr 7,00 Euro; Einzelpreis 2,50 Euro.

Kündigung zum Jahresende | KD-Bank IBAN: DE87 3506 0190 1567 1830 13, BIC: GENODED1DKD | Layoutumsetzung: Janina Noormann | Druck: Europrint Medien GmbH

Wir freuen uns, wenn Sie etwas abdrucken wollen: Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen bitten wir um Rücksprache, im Übrigen um Quellen- und Autorenangabe (auch bei Auszügen) sowie um Zusendung eines Belegexemplars | Präsidentin: Christel Riemann-Hanewinkel; Vizepräsidenten: Bernd Heimberg, Wolfgang Hötzel.

Bundesgeschäftsstelle: 10117 Berlin, Auguststraße 80, Telefon 030 / 28 39 54 00, Fax 0 30 / 28 39 54 50 | Bundesgeschäftsführerin: Dr. Insa Schöningh | www.eaf-bund.de